

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt Riesa.
Grenzstr. Nr. 20.

Postleitzettel: Leipzig 21000.
Grenzstr. Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großba.

Nr. 91.

Sonnabend, 20. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger sein Haus oder bei Abholung am Schalter des Postamts vierfachjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags einzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 am zweite Gründonnerstag-Zeile (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 20 Pf.; gezeichneten und handschriftlichen Satz entweder höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Festliche Tafte. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsablage „Mühle an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Förderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rechtsantritt und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Grund von § 12 Nr. 1, 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfolgungsregelung vom 25. September in der Fassung der Ergänzungsbekanntmachung vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607, 728) wird folgendes bestimmt:

Die Erzeuger von Bienenhonig haben über die Honigmengen, die von ihnen an die Sammelstellen (Kunstvereine) abgeliefert oder anderweit verkauft oder sonst veräußert werden, Auszeichnungen nach dem unten abgedruckten Muster zu führen und den Mitgliedern oder Beauftragten der Preisprüfungsstellen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zurückschreibungen werden gemäß § 17 der Verordnung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 605) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden, den 15. April 1918.

166 II B 1c

Ministerium des Innern.

1737

... Pfund zugeteilter Zucker.

Name der Imker: Wohnort:
Anzahl der Böller: Amtshauptmannschaft:
1. An die Sammelstelle (Kunstvereine) abgeliefert.

Datum	Abgelieferte Menge Pfund	Angabe der Honigart	Name des Amstervereins, an den geliefert wurde

2. Verkauf oder sonst veräußert.

Datum	Berauberte Menge Pfund	Angabe der Honigart	Name, Wohnort u. genaue Adresse des Käufers	Händler oder Verbraucher?	Preis*)

*) Anmerkung. Der Preis darf bei Seim- und Preishonig 1,75 M., bei anderen Honigarten 2,75 M. für 1 kg nicht übersteigen. Weiden Mengen bis zu 5 kg unmittelbar an Verbraucher verkauft, so darf der Preis für Seim- und Preishonig bis auf 2 M., für andere Honigarten bis auf 3 M. erhöht werden.

Die Herren Gemeindevorstand Karl Moritz und Gemeindeältester Hermann Nitschke in Riesa sind als Gemeindevorstand des Gemeindeältesters für ihren Wohnort auf weitere 6 Jahre und Herr Mittergutsinspektor Reinhard Preisch in Dommitzsch als stellv. Gutsverwalter für den Gutsbezirk Dommitzsch in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 18. April 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1273 b E

1237 b E

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Freitag und Sonnabend, den 26. und 27. April 1918
bei der unterzeichneten Behörde mit dringlicher Angelegenheit erledigt.

A. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Großenhain, am 17. April 1918.

Sonderverteilung von K. A. Seife.

Durch Bekanntmachung vom 9. April 1918 hat der Reichsanstalt angeordnet, daß über die in § 1 Nr. 1 der Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung

Über 14 1/2 Milliarden.

Berlin, 20. April. Das Ergebnis der 8. Kriegsanleihe beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen, ohne die zum Umtausch angemeldeten älteren Kriegsanleihen, 14 Milliarden 550 Millionen Mark. Kleine Teileinlagen sowie ein Teil der Geldzeichnungen, für welche die Fälligkeitsfrist erst am 18. Mai 1918 abläuft, stehen noch aus, sodass das Ergebnis hier noch erhöhen wird. Zu den unvergleichlichen Erfolgen unserer Heere gefällt sich damit eine neue überwältigende Leistung der deutschen Geldwirtschaft. Die gewaltigen Ergebnisse der früheren Auseinandersetzungen noch weit überhöht, legt sie aller Welt Zeugnis ab von dem unerschöpflichen Entschluss des deutschen Volkes, Stand zu halten, so lange es nötig ist und von seinem festenken Vertrauen auf einen vollen und endgültigen Sieg.

Die Ergebnisse der bisher begebenen deutschen Kriegsanleihen haben sich folgendermaßen gestaltet:

1.	Kriegsanleihe	4 481 Millionen Mark.
2.	"	9 106 "
3.	"	12 162 "
4.	"	10 767 "
5.	"	10 699 "
6.	"	13 122 "
7.	"	12 626 "
8.	"	14 850 "

Insgesamt sind also bisher 77 518 Millionen Mark, das sind 87 1/2 Milliarden, aufgebracht wurden.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 20. April 1918.

* Raubtierfall. Auf dem Schützenplatz ist für nur kurze Zeit eine große Raubtier-Karawane als Sehenswürdigkeit für jung und alt eingetroffen. Die Gründungsvorstellung kann des ungünstigen Wetters wegen morgen Sonntag nicht erfolgen; näheres darüber wird besonders bekannt gemacht.

* Kinodramaspieler auf der Bühne. Man schreibt uns: Arnold Kinodramaspieler und Schauspielerinnen von Winters Filmfabrik, die tagsüber ihre Filme darstellen, spielen am Dienstag im "Stern"-Saal den unerträglichen Schwan. Fünf Minuten vor der Hochzeit. Der Gesellschaft gibt ein guter lärmkinderlicher Aufmarsch. Wer einmal recht heraus lachen will, gebe doch hin.

* Landgericht. Die dritte Strafkammer des Dresdner Amtsgerichts verhandelt als Berufungsgericht gegen den in Riesa wohnenden Schuhmachermeister M. wegen Kriegsvergehen. Der Angeklagte erhielt von

dem Amtsgericht Riesa wegen Überschreitung der Höchstgrenze bei dem Verkauf von Schönwaren 90 Mark Geldstrafe oder 9 Tage Gefängnis. In fünfzig weiteren Fällen erfolgte Freisprechung. Die Königl. Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingelegt, da sie nicht in vollem Umfang befreit worden ist. In der Verhandlung vor der zweiten Instanz erachtete das Gericht für erwiesen, dass der Angeklagte in sämtlichen Fällen Freiheit gefordert hat, die einen übermäßigen Gewinn entstehen. Dieses betrug insgesamt 120 Mark 45 Pf. Das Königl. Schöffengerichtliche Urteil wurde kassiert und M. insgesamt zu 400 Mark Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem erkannte das Gericht auf Einziehung des beschlagnahmten Schuhwerks.

* Notwendigkeit der Kinderkarte. In den Landtagsverhandlungen Sachsen und besonders auch Preußen ist von Vertretern aller Parteien und auch der Regierungen die vorwegende Wichtigkeit der Kinderkarte gegen Verwahrlosung der unbefähigten Schuljugend wie ihre wichtige Vorarbeit für die nach der Schule einsetzende Jugendpflege voll anerkannt worden. Wer an den Kindern arbeitet, die eine normale Erziehung durch das Elternhaus entbehren, der hilft an seinem Teile am Bau unserer staatlichen Zukunft. In der Kinderwelt steht die ganze Nachwelt vor uns, in die wir wie Moses ins gelobte Land nur schauen, nicht kommen" (Jean Paul). Schon 1907 gab es in Deutschland rund 4 1/2 Mill. im Hauptberuf erwerbstätige Frauen, von denen 1,6 Mill. ehederaßen, geschieden oder verwitwet waren. Vielleicht mögen es heute sein, die weibliche Kräfte in nie gesehener Zahl die Männer vertreten. Ohne sich der Überbetreibung schuldig zu machen, darf man jetzt von einer öffentlichen Notlage eines großen Teiles unserer Kinder sprechen. Man kann im Interesse des geordneten Familienlebens als beste Hilfe alles staatlichen Gebührens die vielfache Verstärkung der Mütter anerkennen ihres natürlichen Wirkungskreises lehnen. Demgegenüber muss aber doch anerkannt werden, dass manche Mütter gerade in unserer schweren Zeit zur Schaltung ihrer Kinder außer dem Hause verhindern müssen. Um ihrer Kinder willen muss sie ihre Kinder im Stich lassen. Solchen Müttern wird am zweckmäßigsten durch Errichtung eines Kinderhauses geholfen.

* Verteilung von Beinennährstoffen. Die Reichsbefreiungskommission veröffentlicht eine Bekanntmachung über Verteilung von Beinennährstoffen. Mit Rücksicht auf die geringe zur Verfügung stehende Menge können nur Verbraucher, nicht auch Erzieher, berücksichtigt werden, und auch nur solche Verbraucher, die nach näherer Feststellung des Kommunalverbandes infolge ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage durch besonders harte Krankheiten eine ihrer Kleidung (z. B. durch schwere Arbeit) bei einem zur Instandhaltung der Kleidung besonders nötig

nung über den Verkauf mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln, vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 546) vorgesehene Menge Steinseife hinaus während der Monate April oder Mai 1918 einmal 50 g K. A. Seife gegen Vorlegung der Seifenkarte abgegeben werden dürfen.

Der Veranlasser ist verpflichtet, die Abgabe auf dem Etikette der Seifenkarte unter Angabe des Datums mit Tinte oder Farbstoff zu vermerken.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes werden mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark bestraft.

Großenhain, am 17. April 1918.
456 a III.

Der Kommunalverband.

Städtischer Brennholzverkauf.

Das steht zur Zeit noch eine geringe Menge neueres Brennholz zur Verfügung. Der Preis stellt sich auf 25 M. für den Raummeter.

Meldungen sind bis Mittwoch, den 24. April, bei der Firma Hans Ludewig, Obere Straße 1, zu bewirken.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1918.

Fr.

Ausgabe von Wochenkartoffellarten.

Bei Gelegenheit der Ausgabe der Brotkarten am Montag, den 22. April 1918, von vormittags 8 bis mittags 12 Uhr werden die Wochen-Kartoffellarten für die Zeit vom 22. April bis 14. Juli 1918 für diejenigen Einwohner ausgegeben, die jetzt im Besitz von violetten Wochen-Kartoffellarten sind. Das Kopistück der abgelaufenen violetten Karten ist bei der Entnahme der neuen Karten zurückzugeben.

Eine frühere Ausgabe dieser Karten in unserer Kartenzentrale kann nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1918.

Fr.

Die Ausgabe der Griechkarten für

a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,

b) stillende Mütter bez. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Hebammie bzw. des Arztes

Dienstag, den 23. März 1918, vormittags von 8—12 Uhr

im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweis-Karten sind bei der Entnahme der neuen Griechkarten unbedingt mitzubringen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pf. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1918.

Fr.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergeuges vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergeuges vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Nürnberg, den 20. April 1918.

Der Gemeindevorstand.

Stadt Sparasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.

Gehaltsaufstellung statutarisch verbürgt.

haben. Diese Verbraucher erhalten vom zuständigen Kommunalverband einen Bezugsausweis ausgestellt und müssen sich bei einem der vom Kommunalverband bekannten Kleinhändler in die Kundenliste eintragen und ihren Bezugsausweis abstempeln lassen. Die Kleinhändler sind verpflichtet, die Kundenlisten beim zuständigen Kommunalverband einzurichten und erhalten von diesem eine Bezugsberechtigung ausgestellt, die der Kommunalverband an die zuständige Bezirksstelle weiterreicht. Die Bezirksstellen sind die gleichen wie bei der Verteilung von Baumwollstoffen. Sie liefern die in der Bezugsberechtigung angegebenen Mengen an die Kleinhändler. Diese haben bei ihrer Kundenliste eingetragenen Verbrauchern die auf sie entfallenden Mengen gegen Ablieferung des Bezugsausweises zu dem vom Kommunalverband veröffentlichten Einheitspreise auszuhändigen.

— Ein Einschränkung des Fremdenverkehrs in Sachsen. Auf eine Eingabe des Bundes Deutscher Fremdenverkehrs hat das sächsische Ministerium sich jetzt dafür entschieden, dass eine Einschränkung des Fremdenverkehrs für das Königreich Sachsen zurzeit nicht in Aussicht genommen sei, aber unvermeidlich würde, wenn die Versorgung des Fremden, insbesondere infolge überreicher Abgabe bewirtschafteter Lebensmittel in den Gaststätten, die Versorgung der einheimischen Bevölkerung gefährdet würde. Kommunalverbände mit starkem Fremdenverkehr wird für die durch Abmeldebelehrung nachgewiesenen Fremdenverkehrswochen der der Versorgung der einheimischen Bevölkerung entsprechende Abfall an Fleisch, Fett und Nährmitteln erlaubt und deswegen vor Beginn der Hauptsezeit ein steiler Durchgang an solchen gewährt werden; dagegen können hierüber hinausgehende Sonderzuweisungen für den Fremdenverkehr nicht erfolgen.

— A.M. Bestandserschließung von Billardbändern. Heute, am 20. April, ist eine neue Bekanntmachung der Kaufmännischen (Gummiband-) Billardbänder in Kraft getreten. Hierin ist alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk-(Gummi)-Billardbänder in billigerem und unbilligerem Zustand, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billardbändern oder Teilen von Billardbändern sich befinden oder nicht, an die Kaufmännische Billardställe, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu liefern. Maßgebend für die Meldepflicht ist der Zeitraum vom 20. April

jahreichen Fällen Tauben abgeschossen. Da der Schuß für den Nachrichtendienst wichtigen Brieftauben die unbedingte Durchführung des Verbotes, auch gegenüber eigenen Tauben, erfordert wird die Offentlichkeit zur Wirkung bei der Ermittlung von Zuwerbshandlungen aufgefordert. Der Angaben nach, die zur Feststellung von Taubenschüssen führen, sobald deren kraschliche Aburteilung erfolgen kann, erhält eine Belohnung von 20 Mr. Die Entscheidung über die Auszahlung der Belohnung und die Auszahlung selbst erfolgt durch das zuständige Generalkommando.

— M. Wichtig für österreichisch-ungarische Staatsangehörige. Nach dem österreichischen Gesetz vom 28. 3. 1918 können alle Mannschaftspositionen österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit, denen insofern einer während des Krieges erzielten Beschädigung eine Invalidenrente zugestanden worden ist, im Falle der Bedürftigkeit besondere Zuwendungen gewährt erhalten. Die Höhe dieser Zuwendungen beträgt je nach dem Grade der Gewerbeschädigung der Mannschaftsposition und ihrem ordentlichen Verdienst vor der Errichtung jährlich 360 bis 1080 Kronen. Die Zuwendungen sind dafür bestimmt, die bisherigen ungünstigen Militärvorlesungsbedürfnissen auszubessern, und können daher nur für die Dauer des jetzt gestellten Militärvorlesungsgeleites gewährt werden. Gleiche Zuwendungen in Höhe von 360 bis 720 Kronen führen sich nun auch für die Angehörigen solcher Mannschaftspositionen sowie für die hinterbliebenen gesallener, verstorbener, oder verminderter Mannschaftspositionen vorgesehen, sofern die Angehörigen oder hinterbliebenen von der Mannschaftsposition unterhalten oder dauernd unterstellt worden und bedürftig sind. Ausgeschlossen sind nur jene Angehörigen und hinterbliebenen, die bereits einen Unterhaltsbeitrag beziehen. Personen, die schon im Genusse einer staatlichen Unterstützung nach § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 12. 6. 15 stehen, erhalten die Zuwendungen von amtsdienstlichen zuverlässig, alle übrigen Personen haben den Anspruch mündlich oder schriftlich anzumelden. Diejenigen Personen, deren ordentlicher Verdienst außerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie liegt, haben ihren Anspruch bei dem für diesen Verdienst zuständigen f. u. f. Vertretungsbehörden anzumelden.

— M. Landeskulturrat. In der Sitzung des ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 15. April dieses Jahres wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst. Das Ministerium des Innern hatte dem Landeskulturrat den Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Ruh- und Zuchtwies zur gesetzlichen Neuerbung überreicht. Der Landeskulturrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die durch die geplanten Maßnahmen hervorgerufenen Unzulänglichkeiten des Verkehrs mit Ruh- und Zuchtwies im Interesse der Landesförderung nicht als wünschenswert angesehen werden können, und daraufhin beschlossen, das Ministerium zu bitten, von der Herausgabe des im Entwurf vorliegenden Verordnungen absehen zu wollen. — Die Landeskulturrat mit der Bitte herangetreten, darauf hinzuweisen, daß die sächsischen Handwirte in größerem Umfang als bisher zwecks Durchführung der geplanten Ruh- und Zuchtwies zur Gesellschaft beizutreten. Der ständige Ausschuss hat beschlossen, die sächsischen Handwirte in geeigneter Weise aufzufordern, sich durch Übernahme von Stammfincagen an den gemeinnützigen Zielen der Landesförderungsgesellschaft zu beteiligen. — Ein Landwirtschaftlicher Verein hatte in einer Eingabe an den Landeskulturrat Beschwerde geführt über eine Bekanntmachung eines Kommunalverbandes, nach der den Selbstverantwortlichen vom 15. April ab anstelle des ihnen für den Monat aufzuhaltenden Breitgetriebes die entsprechende Menge Mehl geliefert werden soll. Der Landeskulturrat wird diese Eingabe an das Landeslebensmittelamt weitergeben mit der Bitte, doch nach Möglichkeit von einer Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Selbstversorgung mit Breitgetrieben bis zum Ablauf dieses Wirtschaftsjahres absehen zu wollen. — Die außerordentlich hohen Preise, die gegenwärtig für Zuchtwiese gefordert werden, haben dem Ministerium Veranlassung gegeben, den Landeskulturrat zu ersuchen, seinerseits auf die Handwirte einzutreten, daß die wucherisch hohen Preisforderungen verschwinden und die Fertelpreise sich wieder in angemessenen Grenzen bewegen, da die Landesleistungsstelle mit Rücksicht auf die Erhaltung der einheimischen Schweinezucht auch weiterhin davon absehen will, Höchstpreise für Fertel festzulegen. Der Landeskulturrat hat beschlossen, in der "Sächs. Landw. Zeitschrift" die Handwirte vor zu hohen Preisforderungen zu warnen, da diese unter Umständen die Verfolgung und Bestrafung wegen Buchers nach sich ziehen. — Die Landesleistungsstelle soll weiterhin dringend gebeten werden, auch den kleineren Landwirten, denen nach den jetzt bestehenden Bestimmungen die Vornahme von Erntehauschlächtungen unmöglich ist, die Genehmigung zu Hauschlächtungen grundsätzlich zu erteilen, wenn die Borräte unter Zugrundestellung der bestehenden Wochentration aufgebraucht sind.

— Grundsätze über die Genehmigung zum Vertrieb von Erntebrotmitteln. Die Verordnung über die Genehmigung von Erntebrotmitteln tritt bekanntlich am 1. Mai 1918 in Kraft. Der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes hat in einer Bekanntmachung die in Nr. 84 des "Reichs- und Staatsanzeigers" vom 10. April 1918 veröffentlicht ist. Grundsätze über die Zugehörigkeit zu den Erntebrotmitteln aufgestellt. In dieser Bekanntmachung sind die wesentlichen Kennzeichen für den Begriff unter Beiliegung von Beispielen angegeben. Nicht nur die Nahrungs-, sondern auch die Genussmittel, sind zu dem Begriff zu rechnen, letztere aber eben nur, insofern sie als Lebensmittel anzusehen sind, so daß also Getreideabholen der Verordnung nicht unterliegen. Ferner sind die wesentlichen Gruppen von Erntebrotmitteln zusammengefaßt, ohne daß diese Aufzählung als erschöpfend zu gelten hat. Anfragen bei Brotspeis darüber, ob ein Gegenstand zu den Erntebrotmitteln gehört, sind an das Reichsnährungsamt, Berlin, zu richten. In einer weiteren Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichsnährungsamtes in der gleichen Nummer des "Reichsanzeigers" sind Grundsätze für die Ertteilung und Verfassung der Genehmigung von Erntebrotmitteln verhältnismäßig, die im Benehmen mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt und Vertretern der bereits bestehenden Erntestellen aufgestellt sind. In diesen Richtlinien sind sowohl die allgemeinen Gründe für die Genehmigung von Erntebrotmitteln aufgeführt, als auch besondere Richtlinien für die Beurteilung bei der Auslösung oder Ablehnung einzelner Gruppen von Erntebrotmitteln, und zwar von Backpulver, Eis, Kartoffelpulver und ähnlichen, Gemüsepulver, Käse, Margarine, Gelee, Buddingpulver und Bergkräutern, Würzen, Getreien, Salatwürzen, Salatkunsten und Tee-Eis, bekanntgegeben. Industrie und Handel ist durch die beiden Bekanntmachungen die Möglichkeit gegeben, sich mit den Grundsätzen bekannt zu machen, die häufig bei der Ertteilung von Genehmigungen zum Vertrieb von Erntebrotmitteln maßgebend sein werden.

— Räte aus Wolleneiweiß. In den letzten Monaten point die Verwendung von Wolleneiweiß für die Herstellung von Räte bei den Wollketten in großem Umfang in Aufnahme gekommen zu sein. Da eine Wollkettenzeit ist, ist dieses Verfahren sogar empfohlen worden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Wolleneiweiß zur Herstellung von Räte ungeeignet

Deutscher Generalstabbericht.

(Amtlich) Großer Hauptquartier, 20. April 1918.

Mögliches Kriegsschauplatz.

In den Schlachtfeldern blieb die Taktik der Infanterie auf Erkundungen beschränkt. Starke Feuerkämpfe bei Wollketten und Ballon. Russischen Scars und Somme lebte die Artillerietaktik gegen Abend auf, an der Noce nordwestlich von Moreuil blieb sie tagsüber geteilt.

In den Vogesen südwestlich von Metz traf drohend ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Gebiete Gefangene ein.

Bon den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der alte Generalstabschef: Ludendorff.

It. Ein besartig hergestellter Räte ist sein Räte im Sinne der Verordnung über Räte vom 20. Oktober 1916 (R.G.B. S. 1179). Seine Herstellung ist daher nach § 5 Abs. 1 dieser Verordnung verboten. Die Bezeichnung Räte für solches Erzeugnis ist als irreführend anzusehen. Auch vom Standpunkt der Rahmenstoffchemie werden gegen die Herstellung von Wolleneiweiß zur Herstellung von Räte Bedenken erhoben, da Quast bei langer Lagerung rot, während Wolleneiweiß dann leicht in Blauviolett übergeht.

— Vie de Vie zwischengestoppt verboten. Wegen bevorstehender Vieh-Aushebungen ist in allen zum Bereich des 12. Armeekorps gehörenden Amtshauptmannschaften und Stadtkreisen vom 20. April ab bis zur Ende der Aushebungen jeglicher Viehwechsel von Wieden, die im Laufe des Jahres 1918 vier Jahre alt werden, sowie von allen älteren Wieden bei Strafe verboten. Dasstellvertretende Generalstabskommando XII will davon profitieren, daß den von der Aushebung Betroffenen bei begründetem Bedarf als Erstes für die ausgehobenen Viehwechsel brauchbare Vieh vom Landeskulturrat nach Möglichkeit läufig überlassen werden.

* Gröda. Der Sekretär Karl Liebisch, Sohn des Zimmerpolters und Haushalters W. Liebisch, wurde mit dem Elternkreis 2. Klasse ausgesetzt.

Meilen. Drei weibliche Barbier- und Friseurlehrerinnen wurden in der letzten Innungsversammlung aufgenommen. Außerdem wurde ein weiblicher Lehrling nach dreijähriger Lehrzeit zur Gehilfin geprüft. Die Innung stellt den Leistungen der neuen Gehilfin das bestezeugnis aus.

Dresden. Der Schöpfer des deutschen Fernglühzuges, Professor Dr. Friedrich Rautenberg, ist, wie von unterrichteter Seite geschrieben wird, Königlich Sächsischer Major der Landwehr o. D. Er hat seine militärische Laufbahn im 5. Fußartillerie-Regiment Nr. 12 in Plei begonnen, dem er drei Jahre als aktiver Offizier angehörte. Im Jahre 1892 trat er zur Reserve, später zur Landwehr über; aus dieser ist er 1908 als Hauptmann ausgeschieden. Kurz nach Beginn des letzten Krieges stellte er sich in seiner Eigenschaft als artilleristischer Direktor der Artillerie-Fabrik dem Kriegsministerium und Generalstab zu beitreten. Seine Verwendungswürde zur Verfügung. Anfolgedessen erhielt er die Erlaubnis, die Uniform der sächsischen Landwehr-Fußartillerie zu tragen. Durch Beschluss Sr. Maj. des Königs ist dem Professor Rautenberg im Jahre 1915 in Anerkennung seiner Verdienste der Charakter als Major verliehen worden.

tu. Freiberg. Ein Forschungsinstitut für Braunkohle wird hier in Verbindung mit der Bergakademie errichtet werden. Der Finanzausschuß der sächsischen zweiten Kammer bewilligte jetzt 100000 Mk. hierfür. Die Mittel-deutsche Braunkohlenindustrie hat bereits über 400000 Mk. für den gleichen Zweck gespendet.

Bautzen. Die Stadtverordneten bewilligten die von der Regierung vorgeschlagenen Teuerungszulagen für Beamte, Angestellte und Lehrer, wodurch ein Aufwand von 30140 Mark für die einmaligen und 40490 Mark für die laufenden Belagen entsteht. Ein Zusammenhang hiermit kann es zu einer bemerkenswerten Auseinandersetzung zwischen Vertretern Festsoldaten und denen des Handwerks. Diese wanden sich auf schärfste gegen die beabsichtigte Gründung einer Einkaufsgenossenschaft Festsoldater in Bautzen.

Ernstsiedl. Ein schlechter Scherz hat sich ein 24-jähriger Hausdiener aus Werda geleistet, indem er im Sahnpart auf eine Sicht kleierte und dort eine Stellung einnahm, als ob er sich erhängt habe. Als hilfsbereite Menschen die Höhe erklimmen hatten, um den vermeintlichen Selbstmörder abzuhauen, wurde dieser plötzlich wieder lebendig und kleerte schnell vom Baum herab, um zu verschwinden.

Reichenbach i. B. Eine neue Industrie, nämlich der Abbau von Kobalt, ist hier in der Nähe erschlossen worden. Bis jetzt werden über 150 Arbeiter bei dem Abbau beschäftigt.

Leipzig. Der zweite Strafmatz des Reichsgerichts verurteilte den früheren Schuhmann Wilhelm Klaus aus Wilhelmsbaden, geboren 1884 in Heiger (Hessen), unter Einrechnung der ihm vom Landgericht Ueritz am 9. und 23. März 1912 wegen schweren Diebstahls aufgelegten Bußstrafe wegen verlauten und vollendeten Bandesvertrags zu 10 Jahren Bußstrafe. Die am 9. März 1912 erkannten Nebenkosten von 10 Jahren Ehrenverlust und Qualifizität der Polizeiauficht bleibend bestehen. Der Berurteilung stand der Umstand nicht entgegen, daß der Angeklagte seinerzeit nur wegen Diebstahls von England ausgeliefert war. Der mit England früher abgeschlossene Auslieferungsvertrag war nur für Friedenszeiten berechnet und ist durch den Krieg gelöst. Der Angeklagte hatte u. a. 1912 Abzüchten einzelner Seiten eines gehemmabtenden Signalsbuches der Kaiserlichen Marine an das französische Nachrichtenbüro in Paris geliefert. — Durch Justiz kam der Inhaber einer Leipziger Garn- und Kurzwarengroßhandlung dahinter, daß er durch einen Marktsteller um Ware bestohlen wurde. Durch die Kriminalpolizei wurde hierauf ermittelt, daß nicht nur der Marktsteller, sondern das ganze Personal bis zum Lehrling hinab seinen Arbeitgeber bestohlen und die Käffnerin am Gewinn beteiligt war, logar täglich Schwiegeleider bezog. Die bei der Firma einkaufenden Personen, ebenso Händler und Händlerinnen brachten Eier, Nüsse, andere Lebensmittel und Brotmarken mit und verleiteten zunächst hierdurch die Angeklagten zur Herausgabe größerer Mengen, als wie abgegeben werden sollten, und später dazu, diese Waren, wie Zwirn, Band, Knöpfe, Schnürsenkel usw., ohne Bezahlung herauszugeben. Der Schaden der Firma beträgt über 5000 Mk. Alle Beteiligten leben ihrer Bestrafung entgegen. — Beim Spielen ist in Wiedau ein 2½-jähriges Kind rücklings in einen großen Topf mit siedendem Spinat gestürzt, den seine Mutter zum Abködnen auf den Teller gestellt hatte, und hat sich dabei so verbrannt, daß es den Wunden erlegen ist.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Gottsdorferaustausch. Herr Joffe, der Gottsdorfer der russischen Sowjetregierung ist in Berlin, Graf Wirsba als Vertreter Deutschlands, gleichzeitig in Moskau eingetroffen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Russland sind damit in aller Form wieder hergestellt.

Ein Verfahren gegen die Mannesmann-Waffen- und Munitionswerke. Schon vor längerer Zeit ist gegen die Firma der Mannesmann-Waffen- und Munitionswerke,

die nicht zum Konzern der bekannten Mannesmann-Röhrenwerke gehören, eine Untersuchung wegen Steuerhinterziehung eingeleitet worden. Im Laufe dieses Verfahrens stellte sich der Verdacht heraus, daß auch Betriebsverträge an Heeresangehörigen vorgenommen seien sollten. Der Verdacht hat sich so weit verdichtet, daß ein früherer Oberstabschef, der schon im Herbst 1917 entlassen worden war, in Untersuchungshaft genommen werden mußte. Alle diese Verfahren können noch, so daß es sich verbietet, Einzelheiten darüber bekanntzugeben.

Der badische Sozialistensöldner Kobl gestorben. In Karlsruhe verstarb im Alter von 48 Jahren der Badische Sozialdemokrat Wilhelm Kobl, der Führer der badischen Sozialdemokratie.

Der Reichsanzug veröffentlich eine am 10. Mai in Kraft tretende Verordnung betr. Abgabe des Inhalts von Fleisch- und Futtermittelabfällen, sowie eine Bekanntmachung über Vordruck für Schuhbedarfsschweine und Abgabeberechtigung.

Staatssekretär v. Mühlmann leicht erkrankt! Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Mühlmann, hat sich auf der Rückreise vom Großen Hauptquartier eine Halsschwellung zugezogen, die ihn genötigt bat, die für heute unvermeidbare Versammlung mit den Fraktionsschäfern zu verzögern und auf ärztlichen Rat für einige Tage das Bimmer zu bilden.

Handwerk und Übergangswirtschaft.

Eine für den gesamten Handwerkstand äußerst wichtige Versammlung fand am Mittwoch, nachmittag 5 Uhr im Kaisergarten in Großenhain statt. Die vom Landeskulturrat für Übergangswirtschaft einberufene Versammlung war sehr zahlreich besucht von Handwerkmeistern aus Großenhain, Riesa, Radeburg und umliegenden Ortschaften. Als Vertreter der Kal. Amtshauptmannschaft wohnte Herr Regierungsschreiber Dr. Fehrer und als Vertreter der Stadtbehörde und der Gewerbeammer Dresden Herr Winkel vom Landeskulturrat für Übergangswirtschaft begrüßt als Leiter der Versammlung die behördlichen Vertreter und zahlreichen Handwerkmeister und erging sich dann in längeren sachlichen Ausführungen über die Frage, was die Übergangswirtschaft dem Handwerk bringen soll. Niederr handelte die Unterschied zwischen Arten- und Friedenswirtschaft. An der Friedenswirtschaft herrschte Gewerbefreiheit, der Handwerker faute seine Rohstoffe, wo er wollte und verkaufte seine Erzeugnisse, an wen er wollte. In der Kriegswirtschaft berücksichtigte der Staat und seine Organe. Der Staat lege die Preise fest, belastet abnahmefeste Rohstoffe um. Maßnahmen, die das Handwerk in seiner freien Wirtschaft beeinträchtigten. Wie sei es nun möglich, diese staatliche Wirtschaft durch eine Friedenswirtschaft zu ersetzen? Es ist ausgeschlossen, daß mit dem Friedensschluß alles auf einmal so einfache werde wie es vor dem 21. Juli 1914 war. Wir werden eine Übergangszeit notwendig haben. Der Kampf um eine gerechte Verteilung der Rohstoffe sei der wichtigste, den wir in der Übergangswirtschaft zu erwarten haben. Die Rohstoffe, die für das Handwerk da sind, würden weiter frei zu haben sein, aber die Rohstoffe, die knapp sind und eingeführt werden müssen, würden in der Übergangszeit weiter durch die staatliche Gewalt benutzt werden. Sie müssen rationiert werden nach Größe des Betriebes, Art des Rohstoffes usw.

Es müßte der Grundstein einer gerechten Verteilung der Rohstoffe durchgeführt werden. Vor einigen Monaten hat in Dresden die Gründung des Landes-Ausschusses des Handwerks für Übergangswirtschaft im Königreich Sachsen stattgefunden. Staatsminister Graf Witzbulm habe erklärt, daß man in der Übergangszeit nicht das staatliche System aufrecht erhalten werde, sondern daß die RohstoffverSORGUNG Selbstverwaltungsförderung der Industrie des Handwerks und des Handels übertragen werden soll. Daraufhin sei die Mehrzahl der Landeskulturrverbände des Handwerks (20) zusammengetreten und habe den Landeskulturrat gegründet. Am Handwerk ist es, die Selbstverwaltungsförderung zu schaffen und auszubauen. Sie sind in den Landeskulturrverbänden vereinigt. Die Landeskulturrverbände müssen aber auch in jedem Bezirk des Königreichs Sachsen ihre Unterorganisationen in den Innungen und Fachvereinigungen haben, die ebenso wie die Landeskulturrverbände gemeinsam zusammenarbeiten müssen. In jeder Amtshauptmannschaft sollte nun aus den Innungen heraus ein Ausschuss des Handwerks für die Übergangswirtschaft ins Leben gerufen werden. Dadurch entsteht für den Landeskulturrat ein Kollektiv von Sachverständigen, das sich mit den veränderten Fragen der Rohstoff-Verteilung usw. in der Übergangszeit auseinander setzt. Über die heutige Verteilung lasse sich heute noch nichts sagen, aber das Wort Lubendorff: "Bereit sein, heißt alles" gelte in erster Linie für das Handwerk. Es müßte in jedem Bezirk eine Stelle des Handwerks geschaffen werden, die mit den Unterbezören, den Kommunalverbänden, verhandeln könne. Von den Rohstoff-Berufungen hängt Leben oder Untergang des Handwerks ab. Alle Handwerker müßten hierbei mithelfen, ebenso es zu steht. Das Handwerk ist heute in Innungen organisiert, aber es sei ohnmächtig, weil es zu zerstreut sei. Bei der ungeheuerlichen Arbeit, die von den Innungen geleistet werde, habe man doch wenig praktische Erfolge aufzuweisen. Das Handwerk braucht an Vielfaltigkeit. Aus den vielen Organisationen müßte ein geschlossenes Ganzen geschaffen werden. Die Leistungsfähigkeit des Handwerks sei über jeden Zweifel erhaben und das Handwerk stehe bei Industrie und Großkapital mit Ehren da. Im Interesse des deutschen Vaterlandes, des Handwerks und unserer arbeitspendenden Krieger liege es, alles zu tun, daß ein leistungsfähiges Handwerk auch in der Übergangszeit vorhanden bleibt. Die Ausführungen des Witzbulm sind höchstens Teil der Bevölkerung. In der nun folgenden Aussprache war der Vorsitzende des Großenhainer Innungsausschusses, Herr Bückermeister Schaus, im übergewinnt mit den Ausführungen des Herrn Winkel einverstanden. Witzbulm brachte verschiedene beobachtete Wahnobnisse bei dem Wackerhandwerk zur Sprache, die große Unzufriedenheit hervorgerufen haben und begrüßte es, daß die Regierung das Handwerk unterstützen wolle. Er bitte, die wenigen Mittel nicht zu scheuen, um eine Geschäftsstelle des Handwerks für die Übergangszeit ins Leben zu rufen. Das Gewerbeammer-Mitglied, Herr Baumeister Schneider-Riesa, betonte, daß ein weiteres Zusammenhalten der Innungen im Orte nur zum Vorteil des Handwerks sei. Es werde mit der Geschäftsstelle eine große, persönliche Arbeit verbunden sein. Über die Finanzierung der Geschäftsstelle äußerte sich Herr Dr. Winkel, daß es vielleicht das richtige sei, die nötigen Mittel durch einen Bildtag zu den Gewerbeamtern in Chemnitz vorgeschlagen sei. Herr Regierungsschreiber Dr. Fehrer begrüßte die Errichtung eines Ausschusses des Handwerks für die Übergangswirtschaft im Bezirk namens der Amtshauptmannschaft und sorgte legale Förderung des Handwerkes. Dasselbe, sowie überhaupt des Handwerkes zu. Es sei eine dankenswerte Aufgabe, wenn sich das Handwerk zusammenfießt und es werde nur zu dessen Vorteil dienen. Darüber werde man sich klar sein müssen, daß wir auch in der Zukunft nicht aus dem Handwerk wirtschaften können und wenn das Handwerk die Rohstoff-Verteilung miede selbst in die Hand nehme, werde es selbst erfahren, daß bei einer Verteilung nicht nur Kenntnis der Rohstoffe, der Betriebe usw. sondern auch Gerechtigkeitshinweise, Organisationsgabe und Erfahrung nötig seien, um allen Wünschen ge-

recht zu werden. Die Schwierigkeiten werden beim Handwerk erst dann zum Bewußtsein kommen. Seitens des Verfassungsleiters wurde Herrn Dr. Schäfer für seine freundlichen Worte gedankt. Die Versammlung beschloß darauf einstimmig, sich grundsätzlich mit der Gründung eines „Ausschusses des Handwerks für Uebergangswirtschaft“ in der „Amtshauptmannschaft Großenhain“ mit dem Ziel in Großenhain einverstanden zu erklären. In jeder Innung des Bezirks soll von den verlassenen Handwerksmeistern auf die Notwendigkeit eines solchen Ausschusses hingewiesen werden. Von den verschiedenen Nachzünungen und Vereinigungen soll je ein Kaufmann in den Ausschuß für Uebergangswirtschaft gewählt werden. Aus den 85 Innungen im Bezirk Großenhain würden so ungefähr 20 Nachvertreter in den Ausschuß zu wählen sein. Die Ausschuß-Mitglieder ihrerseits haben aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden usw. zu wählen. Mit den Vorarbeiten für die innerhalb der nächsten 4 Wochen einzuberuhende eigentliche Gründungsversammlung des Ausschusses wurde der Vorsitzende des Großenhainer Innungs-Ausschusses Herr Höckerobermeister Schanze betraut. Mit herzlichen Worten auf das Weiterleben des Handwerks schloß Herr Dr. Schäfer die Versammlung, worauf diesem namens der verlassenen Handwerksmeister durch das Gewerbeamt-Mitglied, Herrn Stadtrat Gravenhorst herzlicher Dank für die treiflichen, das Handwerk fördernden Worten gezollt wurde. (Großenh., Tgl.)

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 20. April 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

X Berlin. An längere Aussprache verbreitete sich gestern auf dem Parteitag der deutschen Vaterlandspartei Großadmiral v. Trotha über die politische Lage. Das Positive derselben sei das Entschiedene. Die Offiziere seien vorläufig gelöst und ob bleibe nur die Hoffnung zu verwirklichen, daß in den Baltenländern das hartbedrängte Deutschland zu neuem gesicherten Leben gelange. Nach Westen hätten wir die Hände frei. Dort sei die Entscheidung in den großen Ereignissen noch nicht gefallen. Unter englischer Regierung sei zäh und politisch gewandt. In England wisse jeder genau, um was es sich handelt. In der von der Versammlung angenommenen Entschließung heißt es: Es gilt, Deutschlands Macht so aufzubauen, daß unsere Freunde einen zweiten Überfall nicht wieder wagen und daß wir den schweren Wettkampf auf wirtschaftlichem Gebiete wieder aufnehmen können.

Der Kommissar der russischen Regierung Joffe ist gestern abend zur Übergabe der Geschäfte mit zahlreicher Begleitung in Berlin eingetroffen. Begleitet von den zu seinem Empfang erschienenen Herren des Auswärtigen Amtes begab sich Herr Joffe in ein nahe gelegenes Hotel. Das Botschaftspalais wird augenblicklich instand gesetzt, und Herr Joffe wird, wie das „Vorl. Tag.“ schreibt, darin schon in nächster Zeit Wohnung nehmen.

Der „Local-Anzeiger“ meldet aus Kopenhagen: In der „Humanität“ richtet Sembat äußerst heftige Angriffe gegen Clemenceau, weil dieser den Brief Kaiser Wilhelms veröffentlicht hat. Sembat sagt, es sei gegen die französischen Interessen, wenn Kaiser Karl zu Kaiser Wilhelm in Gegen- so komme, da hierdurch nur der deutsche Einfluß in Österreich gestärkt werde.

Berlens.

X Berlin. (Amtlich) Im Sperrgebiet des Mittelmeers versenkten untere U-Boote sechs Dampfer und fünf Segler von zusammen etwa 20000 Bruttoregistertonnen. Außerdem vernichtete ein U-Boot vor Alseria die französische U-Boots-Falle „Madeleine“ (149 to), einen mit zwei 7,5 cm. Geschützen bewaffneten Zweimastgaffelschoner mit Dieselmotoren und Funkentelegraphie und machte drei Mann der Besatzung zu Gefangenen.

Der Chef des Abnimalstabes der Marine.

Eine falsche Schlussfolgerung.

X.X. Berlin. Der Umfang der jüngst veröffentlichten Salzhärschäfte der Mittelmächte läßt klar erkennen, wie sehr die Entente durch ihre kriegsverlängernde Hege sich und ihre Völker geschädigt; den Mittelmächten aber genügt. Erneutert man diese Berechnung auf den Zeitraum seit Ablehnung des Friedensangebotes der Mittelmächte durch die Entente (Mitte Januar 1917), so ergeben sich für die Mittelmächte noch weit günstigere Zahlen. Es wäre jedoch grundfalsch, wollte die Heimat hieraus die Schlussfolgerung ziehen, daß der Rohstoff- und Geldbedarf der Mittelmächte für die kommenden kriegerischen Ereignisse hierdurch verschafft wäre. Sind doch alle erbeuteten Materialmengen, insbesondere Gummi und Kupfer, in bereits verarbeiteten Zustande in die Hände der kämpfenden Truppen gefallen und von ihnen zum großen Teil in den jeweiligen Kämpfen gegen den Feind sofort wieder eingesetzt worden. Unzweckmäßig kann die gesamte erbeutete Materialmenge, so wertvoll sie auch ist, niemals als neues Aktivum in die Rohstoff- und Geldwirtschaft der Heimat eingeschafft werden. Sie kann die Heimat von der Bereitstellung der nötigen Rohstoffe und neuer Geldmittel für die kommende Kriegsführung nicht befreien. Besonders sind die Verordnungen über Beschlagnahme von Rohstoffen in der Heimat durch

Harte Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

51. Fortsetzung.

„Ich soll ja, der ist natürlich auch verhört worden, die Sache war aber rasch erledigt; denn er brauchte nichts weiter zu tun, als sein Alibi tödlicher nachzuweisen.“

„Durch wen?“

Durch seine Witwe. Er hatte an dem betreffenden Abend bis um sieben Uhr bei mir zu tun gehabt, und war dann gleich nach Hause gegangen und nicht mehr aufgetreten. Schon um zehn Uhr hatte er sich schlafen gelegt.“

„Wohin wußte die Frau das so genau?“

„Er hatte ihr erzählt, daß er nicht recht wohl sei, bann auf seinem Zimmer gelassen und hatte gleich begonnen, sich auszuleiden, als sie kurz vor zehn Uhr kam, um sein Bett abzudecken. Sie hatte dann noch bis gegen Mitternacht in dem Zimmer neben dem Seinen geräumt, und ihn deutlich schlafen hören. Am Morgen hat sie ihm mehrere Male wachen müssen, weil er wie ein Murmeltier schlief. Wenn er in der Nacht ausgegangen wäre, so hätte sie es hören müssen, da sie die Korridorlichter verschlossen und noch eine Sicherheitsfeste vorgelegt hatte.“

Klaus Christian Frank, wie er heißt, konnte gar nicht weiter in Betracht kommen.“

„Er ist nicht mehr bei Ihnen, Herr Justizrat?“

„Nein. Schon acht Tage nach jenem Vorfall erhielt er die Nachricht aus der Schweiz, von wo er herkammt, daß seine Mutter schwer erkrankt sei, und da hat er mich, ihm zu entlassen.“

„Er hatte so wie so schon immer über sein drückendes Gehwuehl geklagt.“

„Wo wohnte er?“

„Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Ich kann aber nachleben und Sie können mitsitzen, wenn Sie so sehr interessiert sind!“

„Ich würde Ihnen sehr dankbar dafür sein. Es liegt mir in der Tat sehr viel daran, es zu wissen.“

Der Justizrat lächelte gutmütig. „Sie halten ihn wohl gar für den Täter? Wie ich schon auseinandergezählt,

die gemachte Beute keineswegs überfüllt geworden. Wohl aber bleibt die Tatsache bestehen, daß die gemachte Beute die Kampfkraft unserer Truppen sehr erheblich gesteigert hat.

Von der flandrischen Front.

X.L.B. Berlin. An der flandrischen Front verläuft sich der feindliche Widerstand von Stunde zu Stunde. In dem sich immer mehr verengernden Vierbogen gewann der deutsche Angriff gegenüber Engländern und Belgern Raum. Hinter dem Steenbach leisteten die vereinten englisch-belgischen Truppen starke Widerstand. Nachdem Haag am Niederrhein den blutig eroberten Geländegewinn der Flandernschlacht größtenteils hat wieder aufzugeben müssen, erfordert es nicht nur die strategische Lage, sondern auch der Reit militärischen Anieders, der England dank der Aufsicht und Tugend seiner Soldaten noch gehalten ist, wenigstens den Rest von Poern zu führen. Diese Anstrengung wird durch Gefangene bestätigt. Bei Poerschae verlor die Engländer mit Hilfe kanadischer Divisionen den verlorenen Höhenrücken wieder zurück. Den am Vormittag des 18. April geplanten Sturm vereitelt das deutsche Vernichtungsfeuer. Eine zum Angriff bereitgestellte englische Kompanie wurde durch den tiefen Vorstoß unter Führung eines in vorderer Linie erfundenen Generalstabsoffiziers zerstört. Die schwache deutsche Erkundungsbattalions, die aus 3 Offizieren und einigen Begleitmannen bestand, nahm 40 Mann gefangen und verjagte den Rest. Um Mittag verlor der Gegner einen neuen Angriff, der im deutschen Feuer völlig zusammenbrach. Auch von der frisch eingetroffenen 28. kanadischen Division machten wir einige Gefangene. Aus den Kämpfen um Poerschae wird nachträglich noch die Eroberung mehrerer schwerer Geschütze gemeldet, darunter eines 40,5- und zweier 38 cm. Mörsen.

X Bern. Die Berichtsstätte von der französischen Front melden, daß die deutsche Artillerie, rücksichtlich der Eisenbahnlinie in der Nähe von Amiens beschoss, nunmehr auch die Fabrikvororte von Amiens beschoss. Bahngleiche Arbeiter seien getötet oder verwundet worden.

X Paris. Aus Paris wird gemeldet: Seit einigen Tagen regnet ein sichtbarer Eisenbagel auf Paris. Mit Ausnahme einiger Bürger blieben nur die Polizei und die Bürgermeister im Innern der Stadt. Die Bevölkerung flüchtete, um der fortwährenden Beschleierung zu entgehen.

Eine neue englische Verteidigungsbarmee von einer Million Mann.

X Amsterdam. Das „Allg. Handelsbl.“ erläutert aus London von gestern: Das vom Oberhaus angenommene Mannschaftsgesetz ist in Kraft getreten. Eine belangreiche Verbesserung bestimmt, daß künftig alle von den Dienstpflichtigkeiten vom Dienst befreiten Personen sich bei den Volunteers melden müssen, wenn sie nicht aus besonderen Gründen auch davon befreit sind. Nach der Ansicht Board Landwirtes erwartet man, auf diese Weise eine Verteidigungsbarmee von einer Million Mann bilden zu können. Ferner wird die Regierung Maßnahmen treffen, um eine Anzahl verfügbarer junger Leute unter 30 Jahren aus der Landwirtschaft wegzunehmen und will eine Anzahl junger Leute einberufen, die Engländer von Geburt oder naturalisiert, aber nach Irland gegangen sind, um sich dem Dienst zu entziehen.

Die „Times“ über die Sage.

* **X Amsterdam.** Die „Times“ berichten, daß sich die Streitkräfte der Alliierten vorgestern überall halten konnten, obwohl der Feind an verschiedenen Punkten neue Angriffe unternahm. Der mißglückte Versuch des Feindes, sich Haagbrück zu nähern, sei ermutigend. Das Blatt erwartet das Beste von der Einheitlichkeit des Oberbefehls der gesamten Streitkräfte der Alliierten und dem heutigen Streben, die Front zu verstärken. Ebenfalls rechnet das Blatt mit der baldigen Auffüllung der Verluste an Material.

Eine Übereinkommen über die Trennung Beharbiens.

X Wien. In ukrainisch-parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß zwischen der ukrainischen Republik und Rumänien ein Übereinkommen über die Trennung Beharbiens erzielt wird.

Über die neuen Steuern.

* **X Berlin.** Die neuen Steuergesetzeswerte werben, wie die Düsseldorfer Nachrichten melden, von dem Parteitag des Reichstages mit einer gewissen Resignation aufgenommen. Eine starke Gegnerschaft dürfte das Gesetz kaum haben, ausgenommen das Gesetz betreffend die Postgebühren, gegen das sich lebhafte Bedenken geltend machen und ebenso lebhafte Bedenken bei der Warenumsatzsteuer. Seitens des Zentrums ist in den stattgefundenen Verhandlungen der Fraktionen untereinander Wert darauf gelegt worden, direkte Steuern zu erzielen, namentlich den Besten in erhöhtem Maße bei der Besteuerung heranzuziehen. Seitens der Fortschrittspartei werden diese Bestrebungen unterstützt. Man hofft einen Ausgleich in dem Sinne zu schaffen, daß man die erhöhte Besteuerung des Besitzes und eventuell des Nachlasses durch Reichsgesetz bei der abschließenden Finanzreform die nach dem Kriege kommen wird, sicher stellt, zumal das Finanzverhältnis zwischen Reich und Bundesstaaten zwischen Vermögen und Konsumsteuer so lange in der Schwebe bleiben muß, wie die Summe der Kriegsentwidigung noch nicht entschieden ist.

Vermischtes.

X Kemmelberg. dessen Höhe gegenwärtig einen Brennpunkt der erbittertesten Kämpfe an der Flandernfront bildet, liegt einige Kilometer in südwestlicher Richtung von Poern entfernt. Mit seinen 156 Metern überragt er die Bodenerhebungen der Umgebung weit. Daraus erklärt sich seine Bedeutung für die Kämpfe um die alte flandrische Stadt. Der Kemmelberg ist ein breiter Höhenblock, der nicht nur die unmittelbare Umgebung, sondern ganz Flandern beherrscht; gen Norden über Poern bis zur Küste, gen Süden bis tief in die Picardie hinein. Er ist sowol ein Wadreis der Poern. Deutlich sieht man sich der Stadt auch näher mag, immer nimmt der Kemmelberg einen großen Teil des landschaftlichen Bildes ein. Er ist geologisch einer der letzten Rechte der Tertiärzeit, die sich hier und da in der flandrischen Ebene erheben. So ist der Kemmelberg ein Bruder des weiter östlich gelegenen Castelberges. Ebenso erhob sich eine Kirche und eine Windmühle auf seinem Rücken. In Friedenszeiten war der Kemmelberg das Ziel zahlreicher Sonntagsausflügler aus der näheren und weiteren Umgebung. Aus dem Industrieviertel von Lille, Roubaix und Tourcoing, aus Armentières und von Poern her kamen die Deutschen herbei, um ihren Nachmittagskaffee in den Wirtschaften an und auf dem Kemmelberg einzunehmen. Aber auch die Bauern aus den französisch-flandrischen Landstädtchen, wie z. B. Béthune, gehörten in großer Zahl zu den Freunden und Besuchern des Kemmelbergs.

X Fliegenplage in Berlin. Mit den warmen Tagen ist auch eine Plage des Vorjahrs wieder in Berlin eingefebt, nämlich die Fliegenplage. Sie hat, wie bereits früher berichtet, ihren Grund in der gegenwärtig vollkommen ungünstigen Müllabfuhr. Damit scheint es nun aber leider auch nicht besser, sondern im Gegenteil, eher noch schlechter werden zu wollen. Die Militärverwaltung hat nämlich der Berliner Wirtschaftsgemeinschaft mitgeteilt, daß die Gefangenen, die zum großen Teil die Müllbefliegung ausüben, nicht mehr lange belassen werden können, da sie für die Landwirtschaft notwendig gebraucht würden. Da außerdem wieder großer Mangel an Verladeraum für den Müll herrscht, so wird man sich wohl nach einer anderen Befliegung des Mülls, möglichst auf dem Wasserweg, umsehen müssen. Ob das aber alles zu Wege geleitet ist, werden sich wohl die Fliegenstädter sein bisschen freie Zeit notgedrungen erweilen mit Fliegenfang aushingen müssen. Aber auch diese Plage muß ertragen werden, so gut es eben geht.

Sächsische Landeslotterie.

Verzeichnis der höheren Gewinne vom 19. April 1918.

(Ohne Gewähr)

Gewinne zu 1000 Mark.
2764 8398 7101 7377 11981 11307 12903 18084 18680 18748
16764 17790 19271 21197 23297 23980 24689 25709 29736 29770
30515 33297 33488 36283 36700 37160 48190 46480 46981 52770
59982 60989 61688 67720 73274 75888 76154 77371 77515 77818
81401 88874 88381 88491 88449 94278 95054 97224 102018 106517
107899 108989.

Gewinne zu 2000 Mark.

5222 5624 10830 11500 14522 20233 36864 42678 46338 58415
57355 58263 62881 71358 75887 78908 87908 96745 100341 101016.

Gewinne zu 3000 Mark.

748 8128 4746 4977 5628 9473 11042 14920 20720 28282
31855 36709 37927 42759 43773 45157 55887 56519 66146 66429
68718 75488 84048 92752 93848 98307 104451.

5000 Mark auf Nr. 14767 71858 74803 89819 105067.

Riesaer Tageblatt ins Feld!

Infolge der am 1. April 1918

bei den Postämtern erhöhten Umlaufgebühr von 40 auf 50 Pf. beträgt von jetzt ab der Bezugspreis für das Riesaer Tageblatt ins Feld

für jeden Monat Mr. 1.50.

Der Verkauf von Kohleohle

im Auftrag des Kommunalverbandes Großenhain im Kohleschuppen der Firma H. G. Hering & Co. in Riesa, Elbstr. 7, findet nächste Woche

Dienstag und Mittwoch

vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 1—5 Uhr statt.

Das Feldheer braucht dringend Hosen, Hemden und Stroh! Landwirte helfen dem Heere!

sein und dort forschend nach etwas Geheimnisvollem, Schattenhaftem zu suchen.

„Riesa fehlt mir noch die Angabe seiner Wohnung und seiner damaligen Witwe, Herr Justizrat“, sagte sie nach einer Pause. „Es wäre mir sehr lieb, wenn ich beides recht bald wüßte.“

„Es kostet mich nur einen Gang nach meinem Bureau, den ich Ihnen wegen gern unternehme,“ sagte Heinrich Höhne und verließ das Zimmer. Schon nach wenigen Minuten kam er wieder zurück.

„Christian Frank wohnt in Berlin, Culmstraße 88, bei Frau Witwe Regenbahn. Sind Sie nun zufrieden, Felicia?“

Felicia notierte sich die Angaben sorgfältig und sagte: „Aufzählen bin ich noch lange nicht, Herr Justizrat. Das wird erst der Fall sein, wenn ich mein Ziel erreicht habe.“

„O nein, das kann noch Jahr und Tag dauern, ließ Felicia befürchten.

„Sei unbesorgt,“ versicherte Felicia ruhig. „Wenn ich in vier Wochen die Wahrheit weiß, dann fahren wir unbedingt hinüber.“

„Und wenn Du sie nicht weiß?“

„Dann haben wir erst recht.“

„Das soll ein Wort sein!“ rief Felicia freudig.

„Morgen vormittag können wir uns nicht sehen“, seite sie hinzu. „Denn ich werde wahrscheinlich eine lange Konferenz mit der ehemaligen Witwe dieses verstorbenen Frank haben.“</

FABRIK

ZEICHEN



MANNESMANN-MULAG

(Motoren- und Lastwagen
Aktien-Gesellschaft.)
AACHEN

Motor-Lastwagen
Motor-Omnibusse

Verkauf für das östliche Sachsen: Oskar Dietrich, Ingenieur-Büro, Dresden 27, Chemnitzerstr. 93.

Reparaturwerkstätte und Ersatzteilager in Dresden.

Theater in Riesa „Hotel z. Stern“.

Dienstag, den 28. April 1918, abends 8 Uhr

1. Gastspiel von Winters Kinofilm-Gesellschaft.

12 lebende Kinoschauspieler und -schauspielerinnen 12

auf der Bühne.

Ren! Stein Kino. Ren!

Fünf Minuten vor der Hochzeit.

Schwank in 3 Akten.

So haben Sie noch nicht gelacht! Sie lachen Tränen!

Preise der Plätze:

Vorverkauf: Sperrig 2.25, 1. Platz 1.75,

2. Platz 1.25, Galerie 0.75,

An der Kasse: Sperrig 2.50, 1. Platz 2.-,

2. Platz 1.50, Galerie 1.-,

Militär: Sperrig 1.50, 1. Platz 1.-,

2. Platz 0.75, Galerie 0.50.

Vorverkauf in den

Buchhandlungen von Reinhardt und Hoffmann.

Daalle Vorstellungen der Gesellschaft in Halle, Zittau,

Gera, Saalfeld, Oschatz usw. bisher ausverkauft waren,

ist es ratsam, den Vorverkauf zu benutzen.



Den Heldentod für sein Vaterland fand in den letzten schweren Kämpfen durch Granattreffer unser innigstgeliebter, guter, treuer Sohn, unser teurer Bruder, Schwager und Onkel, der

Lehrer

Kurt Hähner

Leutnant und Kompanieführer eines Res.-Inf.-Btg., Inhaber des E. K. 1. und 2. Klasse, Ritter des Albrechtsordens mit Schwertern.

In tiefster Trauer

Sageritz Privatmann Robert Hähner

Frau Emilie Hähner

geb. Haubold

Else Hähner

Elisabeth Fischer

geb. Hähner

Arthur Hähner

Postsekretär Otto Fischer

Fritz Fischer.



Am Tage der Beerdigung meines heimgegangenen Vaters erhielt ich die traurige Nachricht, daß am 9. April 1918 mein einziger, lieber Bruder, der Schütze

Max Nagy

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. fürs Vaterland gefallen ist. Schmerzerfüllt zeigt dies zugleich im Namen der Anerkannten teilnehmenden Freunden und Bekannten schmerzerfüllt an.

Riesa, Hauptstr. 9, am 18. April 1918

Otto Nagy.

Für die vielen Beweise liebvoller Teilnahme durch Wort, Schrift und Blumenschmuck beim Tode und Begräbnis unseres lieben Vaters, Bruders und Schwagers

Karl Nagy

sagen hiermit allen den herzlichsten Dank. Du aber, lieber Vater, „Ruhe sanft“. Riesa, am 18. April 1918.

Der tieftauernde Sohn nebst Verwandten.

Gasthof Pausitz.

Theater der Stadt Riesa.

Sonntag, den 21. April, abends 8 Uhr

Gastspiel des Agl. Hofschauspielers Herrn W. Dettmer.

Große Berliner Operetten-Polka.

Auf Wunsch: Wer in Riesa am besten führt. Org.-Couplet

von Marg. Richter zum weiteren Male.

Jeder Besucher erhält den Tagt hierzu gratis.

Mein Herzensfritz, der Bummelfritze.

Vorspiel:

Froh und heiter — Gott hilft weiter.

Wumbaumblattartie nach Danzig ins Theater.

Die Direktion.



Berners Weinstuben, Lichtensee

Angenehmer Ausflugsort ::
Vorzügliche Küche, reichhaltige Aus-
wahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Danksagung.
Für die wohlwollenden Beweise liebvoller Teil-
nahme beim Heimgange unseres teuren Ent-
schlafenen, Herrn

Karl August Müller
sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten
unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem
Militärvorstand I., dem Kommandanten der Inf.
Sächs. St.-G.-B. und allen denen, welche ihm das
letzte Geleit gaben. Herzlichen Dank auch für die
trostreichen Worte am Grabe. Dies alles hat uns
wohlgetan.

In dieser Trauer
Frau Aug. verlo. Müller und Kinder,
Riesa, Schützenstr. 23, am 19. April 1918.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme, die uns in unserem schweren
Herzeleid von Nah und Fern zuteil wurden,
spricht hierdurch

innigsten Dank

aus
Riesa, Südstadt 18

die trauernde Familie Beckstein.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Tochter Eva
mit dem Kaiserlichen Oberleutnant zur
See Herrn Otto Schenk zeigen hier-
durch an

Dresden, Lipsiusstr. 10, April 1918

Generalmajor Vollert

zur Zeit im Felde

Frau Käthe Vollert

geb. Brockhoff.

Achtung!
Infolge des Unwetters findet in der

Menagerie
am Sonntag keine Vorstellung
hast. Eröffnung wird noch bekannt gegeben.

Gasthof zum Stern.

Sonntag, den 21. April, 8 Uhr abends

Großer Unterhaltungsabend.

Berstärkte Kapelle des Ctr.-Bio. Batt. 22.
Leitung: J. Himmer, Obermusikmeister.

Hans Heine, moderner Humorist.

Mitwirkende: Fritz Denner, dach. Komödiant.

Fritz u. Partner, die urkom. Zauberparodisten.

Aus dem Programm:
Die Regimentskinder, Bengali's Flammen.

Die Mühle im Schwarzwald.

Wiener und Berliner Schlager von Morena.

Martha, Bella topo! Aus Liebe zur Kunst, Walzer.

An die Gewebe! Eintritt: 1. Platz (reserviert) 1 Mr. Seitenplatz 75 Pf.
Militär 50 Pf. Galerie 50 Pf.

Vorverkauf für 1. Platz bei H. Otto im „Stern“.

Ergebnis lädt ein. H. Otto.

Hotel Kaiserhof, Riesa

Ist noch wie vor dem geehrten Publikum
von Stadt und Land angängig und bittet
um gütige Unterstützung.

Jeden Sonntag und Mittwoch von 6 Uhr an
feine Musik.

Hansa-Hotel, Gröba

Hält seine freundlichen Räume
bestens empfohlen. Gute Speisen
und Getränke. Musikalische Unter-
haltung. Billard. — Regelbahn.
Zimmer mit und ohne Pension.

Gasthof Goldner Adler, Heyda.

Sonntag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr
findet die Wiederholung des Theaterstückes

Andreas Hofer, der Sandwirt von Passail.
statt, verant. v. FBC. Germania, Röckl.

Schöne musikalische Unterhaltung.

Für Kinder Untert. verboten. — Eintritt 60 Pf.

Um zahlreichen Besuch bitten S. Sommer und Vorland.

Achtung! Schlachtpferde!

Nicht jederzeit zu kaufen. Bei Notfallschäden
schnell zur Stelle. Beau. Transportiv.

Weiterverkauf findet nicht statt.

Albert Mehlhorn, Gröba.

Telephon Riesa Nr. 685.



Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.
fürs Vaterland gefallen ist.

Schmerzerfüllt zeigt dies zugleich im Namen
der Anerkannten teilnehmenden Freunden und
Bekannten schmerzerfüllt an.

Riesa, Hauptstr. 9, am 18. April 1918

Otto Nagy.

Für die vielen Beweise liebvoller Teilnahme
durch Wort, Schrift und Blumenschmuck beim Tode
und Begräbnis unseres lieben Vaters, Bruders und
Schwagers

sagen hiermit allen den herzlichsten Dank.
Du aber, lieber Vater, „Ruhe sanft“. Riesa, am 18. April 1918.

Der tieftauernde Sohn nebst Verwandten.

SLUB

Aussprache entsprechend dem Antrage der Deputation,
Nächste Sitzung Donnerstag den 25. April mittags 11½
Uhr. Porzellanmanufaktur Meißen und Petitionen. Schluß
12½ Uhr.

Die Gesetzesgebungsbewilligung der zweiten Städte-
kammer verbandelte in ihrer ersten Sitzung zunächst
über den Gesetzentwurf betreffend die Wohlfahrtspflege im
Königreich Sachsen. Den Abschluß der sehr ausführlichen
Gesetzgebungen, ob es nicht zweckmässiger sei, die Gemeinden
wegen ihrer engeren Verbindung mit den örtlichen Bedürf-
nissen mit der Ausübung der Wohlfahrtspflege an Stelle
von grösseren Organisationen zu betrauen, bildete der Be-
schluß, der Verteilung entsprechend die Amtsbaupfarr-
schaften zu Trägern der Wohlfahrtspflege zu machen und
nur den Städten mit residierter Stadtordnung Selbst-
ständigkeit einzurufen. — Darauf beschäftigte sich die
Deputation mit den Anträgen zur Gemeindeordnung. Dem
Antrag Seeger (Unabh. Soz.), wonach die Gemeindevertreter
nicht schon bei Einsetzung eines gerichtlichen Untersuchungs-
verfahrens gegen sie ihr Mandat einbüßen sollen, trat die
Regierung bei. Odens erklärte sie sich damit einverstanden,
dass den Frauen die Wahlbarkeit zu den gewöhnlichen Ge-
meindeausschüssen gelegentlich eingeräumt werden soll. Da-
gegen verhinderte sie den Antrag Kleinempel (Nat. D.),
welcher wünscht, dass gewählte Beamte nicht die Genehmigung
ihrer vorgelesenen Behörde zur Annahme der Wahl
bedürfen, sondern lediglich die Mitteilung von der erfolgten
Wahl genügen soll, ihre Auktionsmacht nicht zu erweitern.
Schliesslich verbandelte die Deputation noch über die Ge-
bührenordnung für Rechtsanwälte und Notare. Man will
durch Verhandlungen mit der Regierung zu erreichen
suchen, dass diese anstatt eines Bütchlags von 25 v. H.
einen solchen von 30 v. H. wie im Reiche angestellt. Alle
Einschlüsse will man bis zur Neuordnung der gesamten
Angelegenheit zurückstellen.

Die Graduierung von Gräben und Mändern des
Rittergutes Morzdorf
wird Sonntag, den 21. April 1918 verhaktet. Treffpunkt
vormittags 9 Uhr am Rittergutstor.



10 Mark Belohnung.

In der Zeit von Mittwoch
abends 8 Uhr bis Donnerstag
früh 9 Uhr wurde mir vom
Hote im Hotel Stern mein
2 Rentner tragender

Handwagen gestohlen.

Deutsch, Leitern und Hinter-
räder fast neu (Göbel), unge-
strichen. Bordränder blau
gestrichen und defekt. Wer
mit den Spitzhüben so nom-
haft macht, das gerichtet. Ans-
erfolgen kann oder den Wagen
zurückbringt, erhält obige
Belohnung.

C. Böhning, Altmarkt 2.

Diejenige Person, die gestern
vormittag im Hause des
Herrn Tölle, Röderau die
neuen Holztafeln
gestohlen hat, wird verurteilt
und wird aufgeföhrt,
selbige sofort zurückzu-
bringen, sonst wird Angeklagte
erstattet.

Rob. Warthold, Röderau.

Hirschmarken

Haupt-, Schul- oder Bis-
marken verloren. Abzugeben
im Hotel Kronprinz.

Möbl. Zimmer

von einem Herrn ab 1. 5.

ge sucht. Off. unter J 412

an das Tageblatt Riesa.

Anständige Arbeiterfrau
sucht eine möbl.

II. Stube m. Nien.

Angaben unter J 418 an

das Tageblatt Riesa.

Leeres Zimmer

zum Selbstmöblieren oder

möbl. Zimmer

Nähe Eisenwerk gefucht von

Walter Schre, Eisenwerk,

Eisweg 5a.

Einfach möbl. Zimmer

sucht an Herren zu vermieten

Bismarckstr. 11e, 2.

Anständiges Fräulein,

26 Jahre alt, sucht die Be-
kanntlich eines solid. Herrn

wieks später **Heirat.**

Offeren unter J 406 an

das Tageblatt Riesa.

Früngstwunsch.

22 jähriger Herr, 1.65 m

groß, sucht die Bekanntlich

eines anständigen, hübschen,

luttigen Mädels zw. Heirat.

Off., wenn möglich mit Bild,

unter J 411 an das Tie-

geblatt erbeten.

Buchhalter gesucht

der Unterricht erteilt in dop-
pelter u. amerikanischer Buch-
führung, Angab. unter K 410

an das Tageblatt Riesa.

Stottern

und Sprachstörungen betreut b. 56 jähr.
und Sprachstörungen betreut b. 56 jähr.
Verfahren C. Denhardt, Loschwitz-Z. 31
b. Anstalt
Gesamt 2-4. Teilung. Prospelt m. Abhandlung frei.

Achtung! Kriegsbeschädigte!
Zu dem am Montag, den 22. April, abends 8 Uhr
im Restaurant Oberstraße stattfindenden
Vortrags
des Landesverbands-Vorsitzenden Herrn Albert Steingräber-
Wipau i. Sa. über Fried der wirtschaftlichen Vereinigung
Kriegsbeschädigter werden hierzu alle Kriegsbeschädigten
Kameraden herzlich eingeladen.
Ortsgruppe Riesa der wirtschaftlichen
Vereinigung Kriegsbeschädigter.

Dienstag, 23. April, abends 8 Uhr

Die Filmschauspieler!!!

Hotel zum Stern.

5 Minuten vor der Hochzeit!

Lachen ohne Ende.

Bekanntmachung!

Infolge der in letzter Zeit zugenommenen Feldziehstähle
wird alles unbefugte Betreten der Felder, Wiesen und Feld-
wege in bleibiger Weise hiermit verboten.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Zuüber-
handlungen werden unabschöpflich nach dem Förd- und
Feldstrafgesetz bestraft.

Glaubitz, den 19. April 1918.

Die Flurgenossenschaft.

Bekanntmachung!

Redes Abhören von Gras innerhalb der Grenzen des
Görlitzer Reichslandes wird hiermit verboten. Um den an-
liegenden Bewohnern entgegenzukommen, werden dieselben ge-
boten, sich nächsten Sonntag, den 21. April, abends 8 Uhr
in Kunze's Gasthof zu einer Versammlung einzufinden.

Der Genossenschafts-Vorsitzende.

Der Quarkverkauf

findet in nächster Woche wie folgt statt:

Geschäft:	Wettinerstr. 24	Schloßstr. 15
Montag	vom Nr. 1-200	1-190
Dienstag	201-400	191-380
Mittwoch	401-600	381-570
Donnerstag	601-800	571-760
Freitag	801-1000	761-950
Sonnabend	für die in die Kunz. f. d. i. d. Kunden- listen eingetragenen Militärpersonen.	Militärpersonen.

Gierverkauf findet Montag und Dienstag in beiden
Geschäften statt.

Gemeinschafts-Verein Riesa, c. G. n. b. g.

Kriegskreditbank

für das Königreich Sachsen

Aktiengesellschaft

Dresden-A., Altmarkt 15

Fernsprecher 14 995

Gegründet im September 1914 unter Mit-
beteiligung des Sächsischen Staates sowie zahl-
reicher sächsischer Stadt- und Landgemeinden

Zweck: Die Befriedigung des
im Königreich Sachsen infolge
des gegenwärtigen Krieges in

Handel, Industrie, Gewerbe

hervortretenden besonderen
Kreditbedürfnissen, soweit es
nicht durch die reichsgesetz-
lichen Darlehns-Kassen oder
anderweitig gedeckt werden kann

Auf Wunsch werden kostenlos Vordrucke für Kredit-
anträge zugesandt von der Bankstelle in Dresden
oder von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
Filiale Riesa, Riesa.

Frühkraut,

Weiß-, Rot- und Weißkraut, kräftige Blätter in besten
Sorten für hiesige Gegend; Salat- und Zwiebelkraut,
starke Gräser, und Feuerkraut empfohlen

Bauernfamilie, Riesa, Tel. 226.

Papierabrechnung ist die einzige vollkommenste der Gegenwart. Keine Federn,
Scheiben od. lunk. Weißall, auf. halbfab. weiterfert. u. sämtl.
ohne Repar. Man verl. Prosp. Musterstücke zur Ansicht.
Dresden-A., Förstereistr. 8, Tel. 12973
Vertreter für Riesa und Uml. auf.

Verstand nach außerhalb.

Verstand nach außerhalb.